

Bekanntmachung Nr. 016/2019 vom 27.03.2019

Bekanntmachung

Die Fläche der Straße „Im Weinkeller“ von der Hauptstraße bis zum Ende der ausgebauten Straßenfläche vor der Parzelle 430 inklusive aller Abzweigungen, die in bituminös befestigter Verkehrsfläche hergestellt sind, wird aufgrund des Ratsbeschlusses vom 26.03.2019 gemäß § 6 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes NRW zur Benutzung durch den öffentlichen Verkehr als Gemeindestraße gewidmet.

Mit dieser Bekanntmachung wird die Widmung wirksam.

Gegen die Widmung kann innerhalb eines Monats, vom Tage der Veröffentlichung an, Klage vor dem Verwaltungsgericht Aachen, Adalbertsteinweg 92, 52070 Aachen, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden.

Baesweiler, 27.03.2019

Der Bürgermeister
Dr. Linkens